

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF



Sitzungsvorlage

- öffentlich -

33/2024

Dezernat	32
Ansprechpartner	Frau Gruß
Telefon	0211 475 - 2354
Datum	20.08.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Ausschuss für Planung	12.09.2024	5	vorberatend
Regionalrat	19.09.2024	6	beschließend

Betreff:

Antrag auf Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Bereich „Adolf-Vorwerk-Straße“ in der Stadt Wuppertal

Schriftlicher Bericht

Beschlussfassung

Berichterstattung im Regionalrat: SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat stellt fest, dass die Sachlage in Bezug auf die Fläche „Adolf-Vorwerk-Straße“ in der Stadt Wuppertal gegenüber der Einschätzung im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf unverändert ist und schließt sich der regionalplanerischen Beurteilung der Regionalplanungsbehörde hinsichtlich des Verzichts auf die Einleitung eines Regionalplanänderungsverfahrens an.

Kurze Sachverhaltsschilderung:

Die Stadt Wuppertal hat mit Schreiben vom 25.06.2024 einen Antrag auf Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) vorgelegt, der sich auf einen etwa 11 ha großen Bereich an der Adolf-Vorwerk-Straße im Osten der Wuppertaler Ortslage Lichtenplatz bezieht (Fläche „W_17“ im Rahmen der 1. Änderung des RPD). Die Stadt strebt mit dem Antrag die Streichung des in diesem Bereich festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiches zugunsten einer zeichnerischen Festlegung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFA) sowie die zusätzliche Festlegung eines Bereichs zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) an.

Die Stadt begründet den vorliegenden Antrag

- mit den Umweltauswirkungen im Falle einer Inanspruchnahme der Fläche und
- Aktivitäten eines privaten Flächenentwicklers für eine Vermarktung von Teilen des Areals als potentielles Bauland.

Es lassen sich jedoch gegenüber der auf die Fläche „W_17“ bezogenen Abwägung im Rahmen des Verfahrens zur Erarbeitung des RPD keine relevanten Veränderungen des betreffenden Sachverhaltes erkennen. Weil

- es bezüglich der Umweltauswirkungen sowie auch aller weiteren Abwägungsbelange gegenüber dem Abwägungsmaterial aus dem Verfahren zur 1. Änderung des RPD keine neuen Erkenntnisse gibt und
- es sich nicht um Bauerwartungsland handelt und der Regionalplan keine Grundlage für eine Flächenvermarktung darstellt.

besteht für eine Veränderung des RPD in der seitens der Stadt Wuppertal angeregten Weise keine Veranlassung. Zu den voranstehenden Punkten enthält die Sitzungsvorlage nähere Ausführungen.

Auch im Sinne einer Gleichbehandlung bzw. eines Messens aller Flächenwünsche aus den Teilräumen der Planungsregion an denselben Maßstäben sollte von einer Änderung des Regionalplans abgesehen werden.

Bei einem Verbleib der zeichnerischen Festlegung als ASB im Regionalplan liegt die Entscheidung über eine Entwicklung der Fläche in den Händen der Stadt Wuppertal. Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit obliegt es der Stadt, darüber zu entscheiden, ob überhaupt und ggf. wie eine solche Flächenentwicklung angestoßen werden soll.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Regionalrat wird die Stadt Wuppertal über das Ergebnis unterrichtet.

Anlagen:

1. Regionalplanerische Beurteilung
2. Antrag der Stadt Wuppertal